

**Merkblatt für den Prüfungsbereich
„Fachgespräch zu einem projektbezogenen Prozess im E-Commerce“
Im Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau im E-Commerce**

Termine und organisatorischer Ablauf

Die Prüfungsabwicklung der praxisbezogenen Aufgabe (Report) wird über das Online-Portal (www.ihk-nuernberg.de/elektronische-pruefungsabwicklung) durchgeführt.

Es ist darauf zu achten, dass sich die praxisbezogene Aufgabe (Report) nicht auf Betriebsgeheimnisse bezieht oder der Datenschutz beeinträchtigt wird.

Vorgang	Sommerprüfung	Winterprüfung
Anmeldung zur Abschlussprüfung (Teil 2)	1. Februar	1. September
Die Zugangsdaten zum Online-Portal werden von der IHK per Post an den Prüfungsteilnehmer (Privatadresse) versandt.	ca. Anfang/Mitte März	ca. Anfang Oktober
Die „ <u>praxisbezogene Aufgabe</u> “ (Report) ist vom Prüfungsteilnehmer in das Online-Portal einzustellen.	Ab Anfang März bis spätestens zum Tag der schriftlichen Abschlussprüfung Teil 2	Ab Anfang Oktober bis spätestens zum Tag der schriftlichen Abschlussprüfung Teil 2
Abnahme des Prüfungsbereiches „Fachgespräch zu einem projektbezogenen Prozess im E-Commerce“.	Juni / Juli Die Einladung erfolgt per Post ca. 14 Tage vor dem Termin.	Januar / Februar Die Einladung erfolgt per Post ca. 14 Tage vor dem Termin.

Die vorgegebenen Termine sind einzuhalten.

Eine Terminüberschreitung gilt nach § 23, Abs. 2 und 3 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der IHK Nürnberg für Mittelfranken als Nichtteilnahme an der Prüfung. Die Prüfung gilt dann als nicht bestanden.

Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Die Prüfung kann zum nächsten Prüfungstermin (Sommer / Winter) nachgeholt werden.

Dieses Merkblatt und weitere Informationen erhalten sie unter: www.ihk-nuernberg.de/berufe

1. Rechtsgrundlage

Der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist,

1. berufstypische Aufgabenstellungen zu erfassen,
2. Probleme und Vorgehensweisen zu erörtern,
3. Lösungswege zu entwickeln,
4. kunden- und serviceorientiert zu handeln,
5. praxisbezogene Aufgaben unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und rechtlicher Zusammenhänge zu planen, durchzuführen und auszuwerten,
6. projektorientierte Arbeitsweisen im E-Commerce anzuwenden und
7. Kommunikations- und Kooperationsbedingungen zu berücksichtigen.

2. Aufgabenstellung

Zur Vorbereitung auf das fallbezogene Fachgespräch hat der Prüfling zu dem nach Absatz 2 festgelegten Gebiet eigenständig im Ausbildungsbetrieb eine praxisbezogene Aufgabe durchzuführen. Die eigenständige Durchführung ist von dem oder der Auszubildenden zu bestätigen.

Zu der praxisbezogenen Aufgabe hat der Prüfling einen Report zu erstellen. In dem Report hat er die Aufgabenstellung, die Zielsetzung, die Planung, das Vorgehen und das Ergebnis der praxisbezogenen Aufgabe zu beschreiben und den Prozess zu reflektieren, der zu dem Ergebnis geführt hat. Der Report darf **höchstens drei Seiten** umfassen.

Den Report soll der Prüfling **mit einer Anlage ergänzen**. Die Anlage besteht aus Visualisierungen zu der praxisbezogenen Aufgabe. Sie darf **höchstens fünf Seiten** umfassen.

Der Report und die Anlage sowie die Bestätigung über die eigenständige Durchführung nach Absatz 4 Satz 2 müssen der zuständigen Stelle spätestens am ersten Tag von Teil 2 der Abschlussprüfung vorliegen.

Formale Hinweise für die Erstellung der Reporte im Online-Portal

- Report und Anlage jeweils im PDF-Format über unser Online-System einreichen
- höchstens 3 Seiten Umfang (DIN A4)
- Schriftgröße 11, Schriftart „Arial“
- Zeilenabstand „1,5-zeilig“
- Seitenabstand oben und unten 2,5 cm; linker und rechter Rand 2,5 cm
- einseitig beschrieben
- Verwendung der „Ich-Form“, deutschen Sprache
- Ausführliche Beschreibung – keine Stichpunktsammlung
- Visualisierende Anlage mit einreichen, höchstens 5 Seiten Umfang (DIN A4)

3. Präsentation einschließlich Fachgespräch

Das fallbezogene Fachgespräch wird mit einer Darstellung der praxisbezogenen Aufgabe und des Lösungswegs durch den Prüfling eingeleitet. Ausgehend von der praxisbezogenen Aufgabe und dem dazu erstellten Report entwickelt der Prüfungsausschuss für das nach Absatz 2 Satz 2 festgelegte Gebiet das fallbezogene Fachgespräch so, dass die in Absatz 1 genannten Anforderungen nachgewiesen werden können.

Das fallbezogene Fachgespräch dauert höchstens 20 Minuten.

Hinweise zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz

Wir weisen darauf hin, dass durch den Einsatz von KI-Werkzeugen die Gefahr besteht, dass die geforderte Eigenständigkeit der Bearbeitung verloren geht. In keinem Fall ist es zulässig, die Reporte ausschließlich oder überwiegend mithilfe von generativen KI-Werkzeugen zu erstellen. Unabhängig davon, ob Sie auf diese Verwendung hinweisen oder nicht.

Wird bei einzelnen Passagen/Themen doch auf KI-Tools als Hilfsmittel zurückgegriffen, so sind diese in den Reporten explizit als Hilfsmittel auszuweisen. Insbesondere ist bei der Verwendung von KI-Tools folgende Übersicht/Darstellung in den Reporten anzugeben.

KI-Tool (Name, Anbieter, URL, letzter Aufruf)	Verwendungszweck bzw. Einsatzszenario	Stellenangabe in der Arbeit (Kapitel- und Seitenangabe)	Ergänzende Hinweise
---	---------------------------------------	---	---------------------

Werden keine KI-Systeme eingesetzt, entfällt die Tabelle. Werden Arbeiten ohne diese Tabelle abgegeben, geht der Prüfungsausschuss davon aus, dass keine KI-Tools verwendet wurden.

Fehlende Hinweise auf die Verwendung von KI-Tools stellen eine Täuschungshandlung dar.